

AGB des Unternehmens EvenDS

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für das jeweilige Vertragsverhältnis zwischen Domenik Schneider und dem jeweiligen Vertragspartner, der namentlich im Angebot oder Vertrag benannt wird (im folgenden als Kunde/Kunden bezeichnet).

2. Angebot

Es gibt keine Bindefrist von mündlich erstellten Angeboten.

Eine mögliche Anzahlung muss im Vorfeld abgesprochen werden und ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu bezahlen. Eine Anzahlung ist nur zu entrichten, wenn explizit im Vertragsabschluss darauf hingewiesen wurde.

3. Vertrag

Ein Vertrag zwischen Domenik Schneider und dem Kunden entsteht grundsätzlich in schriftlicher Form. Dabei gilt, dass der Vertrag sieben Kalendertage vor der jeweiligen Veranstaltung bei Domenik Schneider vorliegen muss. Die Nachweispflicht unterliegt dem Kunden.

Die Option der Buchungsverlängerung auf den Verträgen ist für keinen Vertragspartner verpflichtend und kann nur durch die Einverständniserklärung beider Vertragspartner entschieden werden. Es besteht keine Pflicht für eine Verlängerung der Veranstaltung durch EvenDS.

Für Mietartikel, wie beispielsweise eine Fotobox:

Kautionszahlungen müssen entrichtet werden, wenn sie vertraglich festgelegt wurden.

4. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Stornogebühren wie folgt berechnet:
bei Absage bis 24 Stunden vor dem Veranstaltungstag: 50% des vereinbarten Bruttobehonorars
bei Absage am Veranstaltungstag: 75% des vereinbarten Bruttobehonorars

* Die Stornogebühren werden genutzt, um Werbung zu schalten (z.B. google), um eine Ersatzveranstaltung zu erhalten.

* Stornogebühren fallen nicht an, falls für diese Veranstaltung an diesem Tag eine gleichwertige Veranstaltung gefunden wird.

Ein Rücktritt seitens Domenik Schneider ist möglich. (Jedoch wird für einen Ersatz gesorgt)

Regressansprüche gegen Domenik Schneider entfallen bei unabwendbaren Ereignissen.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat beiderseitig so frühzeitig wie möglich schriftlich oder per Email zu erfolgen.

5. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Domenik Schneider verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Domenik Schneider, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädiger sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt.

6. GEMA-Gebühren

Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und addieren sich, wie im Vertrag aufgelistet, dem Honorar hinzu .

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung auch MP3-Titel eingesetzt werden.

Eine entsprechende Meldung gegenüber der GEMA unterliegt dem Kunden (kann jedoch über Domenik Schneider erfolgen)

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken.

Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

8. Behördliche und sonstige Vorschriften

Der Kunde versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen, alle Genehmigungen eingeholt wurden und sämtliche Auflagen eingehalten werden.

9. Honorar

Das Honorargeheimnis ist zu wahren.

Das Honorar ist entsprechend der im Vertrag fixierten Vereinbarung brutto ohne Abzüge zu bezahlen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Domenik Schneider und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland.